

Table with 2 columns: Subscription type (e.g., 'für Arab.', 'Mit Postversendung') and price (e.g., '11 fl.', '16 fl.').

Er erscheint täglich, mit Ausnahme der Tage nach den Sonn- und Feiertagen.

Arader Zeitung

Redactions- u. Administrations-Bureau Hauptplatz im Winkel'schen Reugebäude, 1. Stock.

Für das Ausland übernehmen Aufträge für Inserate die Herren Haasenstein & Vogler in Wien (Wollzeile Nr. 9), Hamburg, Berlin, Leipzig, Frankfurt a. M., Basel; die Jäger'sche Buchhandlung in Frankfurt a. M. und A. Schulz & Comp. in Leipzig. In Wien: A. Doppel.

Manuscripte werden nicht zurückerstattet.

Nro. 300.

Dienstag den 31. December 1867.

XVI. Jahrgang.

Aus dem Reichstage.

Unterhausung vom 28. December. Beginn 10 Uhr.

Nach Authentification des Protocoll und Anmeldung einer Petition wird die Sitzung auf 4 Stunde vertagt.

Nach Wiedereröffnung der Sitzung legt der Ministerpräsident das nachfolgende königliche Rescript auf den Tisch des Hauses.

Wir Franz Josef I. etc. etc. entbieten den Reichsbannerträgern, den geistlichen und weltlichen Ständen und Abgeordneten Unseres Königreiches Ungarn und der partes annexae, welche in dem, von Uns für den 10. December 1865 nach der königlichen Freistadt Pest einberufenen Reichstag versammelt sind, Unsern Gruß!

Liebe Getreue! Indem Wir die Uns im Wege Unseres ungarischen Ministeriums vorgelegten Gesetzentwürfe über die Note, welche die Länder der ungarischen Krone im Sinne des Gesetzentwurfs XII. 1867: zu den Lasten der auf Grund der pragmatischen Sanction als gemeinsam anerkannten Staatsangelegenheiten zu tragen haben; ferner über den Jahresbeitrag, welchen die Länder der ungarischen Krone für die Staatsschuld übernehmen; endlich über das Zoll- und Handelsbündniß, welches die Länder der ungarischen Krone mit den übrigen Königreichen und Ländern abschließen, genehmigen, und vermöge Unserer königlichen Gewalt bestätigen, wollen Wir die Magnaten und Abgeordneten zugleich verständigen, daß Wir die gleichhaltigen Gesetzentwürfe, welche Uns von beiden Häusern der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder vorgelegt wurden, betreffend die Behandlung der gemeinsamen Angelegenheiten, die Note zu den Lasten für die nach Artikel XII. 1867: als gemeinsam anerkannten Angelegenheiten, das Uebereinkommen bezüglich der Staatsschuld, endlich das zwischen den Ländern der ungarischen Krone einerseits und den übrigen Königreichen und Ländern andererseits abzuschließende Zoll- und Handelsbündniß gleichfalls genehmigt und sanctionirt haben, und daß Wir im Sinne dieser Gesetze und des Artikels XII. 1867, auch bezüglich der Constatirung des gemeinsamen Ministeriums die nöthigen Verfügungen getroffen haben. Demit Wir verbleiben, u. s. w., u. s. w.

Franz Josef m. p.

Graf Julius Andrássy m. p., Ministerpräsident.

Das Rescript wurde mit lebhaften Beifallstürmen aufgenommen. Graf Andrássy erklärt hierauf, daß die vorbereiteten Verfügungen zur Constatirung eines parlamentarischen Ministeriums für die im Reichsrathe vertretenen Länder bereits getroffen seien und ersucht somit das Haus, die Wahl der Delegationsmitglieder zu veranlassen. Zugleich benachrichtigt er das Haus, daß im Rescripte auch die Gleichberechtigung der Israeliten und das Gesetz über die Steuern des nächsten Trimesters mitfunctionirt sei.

Ghyczy wünscht, daß vorher der Reichstag amtlich von der erfolgten Sanction der jenseitigen Grundgesetze, so wie von der Constatirung des jenseitigen verantwortlichen Ministeriums verständigt werden möge. Auch wisse er noch nicht, ob die jenseitige Vertretung die im ungarischen Reichstage vorgenommenen Amendirungen der Ausgleichsgesetze genehmigt habe. So lange hierüber keine officielle Nachricht vorliege, soll seiner Ansicht nach die Wahl nicht vorgenommen werden.

Ministerpräsident Graf Andrássy bedauert, daß Vorerinner bei Verlesung des Rescriptes nicht anwesend gewesen sei, sonst hätte er nicht überhören können, daß die allerhöchste Sanction der Ausgleichsgesetze nach erfolgter Annahme seitens des Reichsrathes erfolgt sei. Anlangend die verlangte offizielle Verständigung über die Sanctionirung der jenseitigen Verfassungsgesetze, und über die Constatirung des jenseitigen parlamentarischen Ministeriums, — denn ein verantwortliches Ministerium existirt dort seit Sanctionirung des Gesetzes über die Ministerverantwortlichkeit — habe er nicht geglaubt, eine solche geben zu müssen, da dies Angelegenheiten außerungarischen Interesses seien, die überdies allgemein bekannt wären.

Präsident will das königliche Rescript verlesen lassen. Graf Keglevich und Einige von der Linken rufen nach Abstimmung. Ghyczy jedoch erklärt sich durch die Antwort des Ministerpräsidenten zufriedengestellt, und es wird somit das Rescript, enthaltend die Sanctionirung des Statuts und Staatsschuldengesetzes, des Zoll- und Handelsvertrages, des Gesetzes über die Gleichberechtigung der Israeliten und des Gesetzes über die Steuern im ersten Trimester 1868 verlesen.

Der Schriftführer Rádich wird das Rescript sammt dem Protocollauszuge des Hauses dem Oberhause überbringen.

Die Wahl der Delegations-Mitglieder erfolgt Nachmittags um 3 Uhr.

Soloman Tiska interpellirt den Justizminister wegen der von diesem schon im Juli l. J. zur Vorlage an das Haus zugesagten Ubarialgesetze.

Ministerpräsident Graf Andrássy antwortet im Namen des krankheitshalber abwesenden Justizministers; die betreffenden Gesetze seien seines Wissens schon fertig, und wenn sie dem Hause bisher nicht vorgelegt wurden, so habe dies seinen Grund bloß darin, daß die gesetzgebende Versammlung bis jetzt mit dem Ausgleichsgesetze zu sehr beschäftigt war. Er glaube versprechen zu können, daß die Vorlage sofort erfolgen werde, so wie das Haus hierzu die nöthige Muße finden wird.

Tiska erklärt sich hienüt einverstanden, vorausgesetzt, daß die Vorlage alsbald nach Wiederzusammentritt des Reichstages erfolgen werde.

Es folgt nun die Specialdebatte über den Gesetzentwurf: die grundsätzliche Intabulirung der ungarischen Eisenbahnen und Canäle betreffend.

Korenz Tóth erklärt im Namen des abwesenden Justizministers, in welcher Art das Ministerium das vorliegende Gesetz aufgefäßt habe. Dasselbe enthalte eine ganz neue Institution, für welche sich nirgends ein Vorbild finde, weshalb ganz neue Formen geschaffen werden mußten. Zweck des Gesetzes sei, den Realwerth der Bahnen und Canäle stets klar und übersichtlich in Evidenz zu halten. Dasselbe sei nicht als Anhang zu den bestehenden Grundbuchgesetzen zu betrachten, es habe sich von selbst vollkommen emancipirt; die entstandenen neuen Unternehmungen und neuen Bedürfnisse forderten auch neue Gesetze.

Die große Anzahl der im Gesetze enthaltenen Bestimmungen und Paragrafen sei nöthig; die Abänderungen der Centralcommission acceptire das Ministerium.

Der Gesetzentwurf wird hierauf nach Paragrafen verlesen. Die ersten 27 Paragrafe werden — kleinere Textänderungen abgerechnet — unverändert angenommen, und wird hierauf die Sitzung um 1 1/2 Uhr geschlossen.

Unterhausung vom 28. December.

Beginn 3 1/2 Uhr Nachmittags.

Es entspinnt sich eine kurze Debatte darüber, ob zuerst die Specialdebatte über das Intabulationsgesetz fortgesetzt, oder aber früher die Wahl der Delegationsmitglieder vorgenommen werden solle. Das Haus entscheidet sich schließlich für letztere.

Die Paragrafe 28—50 des Gesetzentwurfes werden angenommen.

Als 51. Paragraf beantragt Michael Szabó die Clause, daß die in mehreren Paragrafen erwähnten Uebertragungen aus den bestehenden Grundbüchern nur dort vorzunehmen seien, wo Grundbücher existiren. Das Amendement wird angenommen und wird daher der frühere §. 51 zu §. 52. Die dritte Lesung des Gesetzes erfolgt morgen Nachmittags um 4 Uhr.

Es werden hierauf die Stimmzettel für die Wahl der 40 Delegationen und 10 Ersatzmänner abgegeben. Schluß der Sitzung 4 1/2 Uhr. Nächste Sitzung morgen 4 Uhr.

Unterhausung vom 29. December.

In der heute Nachmittags 15 Uhr abgehaltenen Sitzung des Abgeordnetenhauses wurde das Resultat der Delegationenwahl bekannt gegeben; dasselbe ist folgendes:

Abgegeben wurden 224 Wahlzettel, darunter 4 unbeschrieben, nicht gestimmt haben mit dem Präsidenten 7, Abwesende 166. Hievon erhielten Anton Zichy 215, Anton Csengeri 214, Baron Béla Drözy 214, Josef Prudberger 213, Ludwig Horváth 212, Alos Rádich 212, Carl Kerkapólyi 211, Georg Klapka 211, Paul Somfisch 210, Eduard Zsedényi 210, Graf Wolfgang Bethlen 209, Leopold Süß 208, Baron Gabriel Kemény 208, Gabriel Lator 207, Graf Josef Zichy d. ä. 207, Georg Bartal 206, Stefan Branovácshy 205, Friedrich Fehdenfeld 205, Gabriel Báradh 205, Graf Paul Kálnoky 204, Samuel Bónis 203, Graf Gabriel Bethlen 202, Emerich Ivánka 202, Aurel Maniu 202, August Dreifort 202, Coleman Ghyczy 201, Graf Stefan Esterházy 198, Coleman Herteleny 198, Coleman Tiska 197, Josef Bánó 195, Stefan Witt 194, Peter Székly 194, Baron Albert Bánffy 192, Moriz Perczel 192, Michael Botka 190, Paul Sontágh (aus Neograd) 190, Baron Ludwig Simonyi 189, Franz Pulszky 179, Johann Balomiri 171 und Milan Mannoilovic 130 Stimmen.

Ersatzmitglieder wurden: Bernhard Szithányi mit 198, Baron Albert Wodianer 194, Alexander Bujánovic 182, Ludwig Papp 182, Lucas Vojnic 180, Gabriel Tolnay 179, Ignaz Somofly 178, Stefan Husár 177, Stefan Szilágyi 173 und Stefan Anhos mit 100 Stimmen.

(Oberhausung vom 28. Decemb r.)

Nach Authentification des Protocolls theilt Minister Baron Béla Wenckheim dem Hause mit, daß Ihre Majestät die Königin die Glückwünsche des Hauses zu Allerhöchstem Geburtsfeste huldvoll entgegenzunehmen geruhte. (Glen).

Hierauf überreicht Rádich, Schriftführer des Unterhauses, die von Seiner Majestät sanctionirten Gesetze über die Note, den Staatsschuldentheil, den Handelsvertrag, dann über die Gleichberechtigung der Juden und die Indemnität fürs künftige Jahr und endlich die vom Unterhause bereits angenommenen Bestimmungen über die Delegationen.

Die Verlesung des a. h. Handschreibens hört das Haus stehend an, und Graf Andrássy macht hierauf die Mittheilung, daß Seine Majestät die Veranlassung für Bildung eines transleithanischen Ministeriums bereits genehmigt haben, und daß demnach der Vornahme der Delegationswahlen kein Hinderniß mehr entgegenstehe.

Die Bestimmung über die Delegationswahlen werden hierauf verlesen und über Antrag des Grafen Cziráky wird von dem regelmäßigen Geschäftsgange Umgang genommen und wurde diese Vorlage sofort der Verhandlung unterzogen. Die ganze Vorlage wird einstimmig angenommen und nur zu Punct 2 wird das Amendement Cziráky's hinzugefügt, wornach das Oberhaus 5 Ersatzmitglieder wählen wird.

Nun entspinnt sich eine kurze Discussion, an welcher sich Br. Sennhey, Obergesp. Tomcsányi, Br. Rabist, Wenckheim, Gr. J. Pálffy, und Gr. Cziráky betheiligen, darüber, ob die Wahl der ordentlichen und Ersatzmitglieder gleichzeitig zu erfolgen habe oder nicht. Das Haus stimmt endlich der Ansicht des Grafen Cziráky bei, daß die Ersatzmitglieder erst nach erfolgter Wahl der ordentlichen Mitglieder vor sich zu gehen habe.

Nun wird die Sitzung auf 4 Stunde sistirt, während welcher Zeit die Mitglieder des Hauses die Wahlzettel anfertigen.

Bei Wiedereröffnung der Sitzung kommt ein Antrag des Gr. Georg Apponyi und mehrerer Mitglieder des Oberhauses zur Verlesung, wornach es künftighin von der namentlichen Abstimmung sein Abkommen finden und die Nothwendigkeit der namentlichen Abstimmung dem Gutachten des Präsidenten anheimgegeben sein möge. Der Antrag wird in Druck gelegt und unter die Mitglieder des Hauses vertheilt werden.

Die einzelnen Mitglieder, zusammen 80, geben hierauf ihre Stimmzettel ab und wird die Sitzung bei 3 1/2 Uhr sistirt.

Um 3 1/2 Uhr wird das Resultat der Wahl bekannt gegeben und erscheinen gewählt:

Erzbischof Hajnalk, Graf Alexius Erdödy, Graf Josef Pálffy, Baron Paul Sennhey, Graf Anton Mailáth, Graf Anton Szécheny, Graf Paul Esterházy, Graf Anton Szapáry, Graf Ladislaus Csáky, Baron Ladislaus Szöghényi, Graf Emerich Széchenyi, Obergesp. Nicolaus Mihaljovics, Baron Nicolaus Bay, Graf Georg Karolyi, Oberp. Paul Rajner.

Für die übrigen 5 ordentlichen Mitglieder ergab sich keine absolute Majorität und wird die Abstimmung für diese wie für die Ersatzmitglieder morgen erfolgen.

(Oberhausung vom 29. December.)

Präsident Georg von Majláth eröffnete die Sitzung kurz nach 12 Uhr, und bestellt als Schriftführer Herrn Ladislaus Majthényi und Obergespan Paul Rajner. Das Protocoll wird authentificirt, hierauf ber auf den zukünftigen Abstimmungsmodus bezügliche Antrag des Grafen Georg Apponyi vorgelesen, derselbe wird durch den Antragsteller in kurzer Rede begründet, dann vom ganzen Hause einstimmig angenommen, und wird demnach der 37. §. der 4. Abtheilung der bestehenden Hausordnung derart abgeändert, daß die namentliche Abstimmung bloß dann stattfinden, wenn der Präsident des Hauses nach der Abstimmung mittelst Aufstehens über die Majorität in Zweifel ist, oder wenn mindestens 10 Mitglieder des Hauses um die namentliche Abstimmung schriftlich ansuchen.

Nach diesem wurden die Stimmzettel für die Wahl der noch fehlenden fünf ordentlichen Mitglieder der Delegation abgegeben.

Von 75 abgegebenen Stimmen erhielten Joh. Nep. Graf Zichy 69, Béla B. Sipthay 57, Obergespan Joh. Faur 55, Graf Julius Szapáry 53, und Obergespan Ludwig Tiska 53.

Jetzt meldete Graf Lad. Hunyady, daß er heute als einer der hiezu entsendeten Commissäre die von der Pariser Ausstellung zurückgebrachten Alterthümer des Nationalmuseums feierlich wieder übernehmen und in das Museum deponirt habe.

Nun schritt das Haus zur Wahl der 5 Ersatzmitglieder der Delegation.

Von 75 abgegebenen Stimmen erhielten Nikolaus Ujfalusy, Obercapitän des Kövärer Districtes 64, Alexander Graf Teleky 56, Alfred Graf Andrássy 50, Dionys Graf Kálnoky 50, und Emanuel Graf Zichy 47.

Graf Kálnoky dankt für das in ihn gesetzte Vertrauen, jedoch bittet er, ihn dieser Ehre entbinden zu wollen, was jedoch das Haus nicht annahm.

Nun wird das Protocoll authentificirt, um in das Abgeordnetenhause übertragen zu werden worauf schließlich der Präsident das Haus zu einer um 15 Uhr Nachmittags abzuhaltenden Sitzung einladet. Schluß der Sitzung um 12 Uhr.

Zu den allerhöchsten Handschreiben Sr. Majestät macht „Hirnök“ folgende Bemerkung:

Diesen allerhöchsten Rescripten zufolge sind alle Bestimmungen erfolgt, die nothwendig erschienen, daß die constitutionelle Regierung der Monarchie auf der Grundlage des Dualismus sich bilde, und damit der neue parlamentarische Mechanismus in normale Wirksamkeit treten könne. Die Anzahl der Männer, die an diesem großartigen Mechanismus thätigen Antheil zu nehmen berufen sind, und den niedern Wahlsensus in Betracht gezogen, können mit Recht behaupten, daß seit den alten demokratischen Republiken Griechenlands kein Staat existirt hat, dessen Bürger in größerer Anzahl und weniger gewählt an der unmittelbaren und mittelbaren Selbstregierung theilgenommen.

Ueber die Zweckmäßigkeit dieses Mechanismus — sagt „Hirnök“ — werde wohl erst die Praxis ein Urtheil fällen können; allein schon jetzt glaubt das genannte Blatt behaupten zu können, daß auf der Basis von 1848 keine einfachere Form, die dem Dualismus entsprechen soll, denkbar sei. Bloß die Zusammensetzung der Centralregierung könne Ungarn nicht befriedigen; auch hier mußte die Parität zur Geltung kommen und sollte diese Regierung aus eben so viel ungarischen als nichtungarischen Ministern bestehen.

Pränumerations-Preis: für Arab mit täglicher Zustellung ins Haus: ganzjährig 14 fl., halbjährig 7 fl., vierteljährig 3 fl. 50 kr., monatlich 1 fl. 20 kr. Für Auswärtige mit täglicher Postversendung: ganzjährig 16 fl., halbjährig 8 fl., vierteljährig 4 fl., monatlich 1 fl. 40 kr. — Wir erlauben uns hienüt zur Erneuerung, respective zum Eintritt zum Reichstage, die Prämumeration um so gewisser noch im Laufe dieses Monats gütigst veranlassen zu wollen, als wir zum Beginn des neuen Semesters ohne Ausnahme



vilegierte Rechtsinstitut ist als Hauptquartier und Pflanzschule des Advocatenstandes weit und breit bekannt und groß ist die Zahl von Personen, die täglich in diesen ausgedehnten Gebäulichkeiten in Geschäftsangelegenheiten aus- und eingehen und die deshalb nicht wenig verwundert waren, als sie ihren Eingang auf einmal nur unter Belagerungsformalitäten bewerkstelligen konnten. — Die Fenier sind gegenwärtig als Schreckensgespenst in Aller Munde und so hielt denn auch die Conjectur, daß der Temple gegen die Feinde der öffentlichen Ordnung bewacht werde, vor allen andern Muthmaßungen Stand. Aber die Sache verhielt sich anders. Nicht gegen die Uebertreter des Gesetzes, sondern gegen seine Executoren bewachten die Insassen des Tempels ihre Pforte. Es hatten nämlich die Pfarrbehörden des Kirchspiels, in dem der Tempel liegt, die Idee concipirt, von den Bewohnern desselben die Communalabgaben zu erheben, und um einen Voten für diese Maßregel zu gewinnen, ertheilten sie dem Gemeindevoten den Befehl, sämmtlichen Tempelherrn die Aufforderung zur Wahl von Gemeinderäthen zu insinuiren. — Doch die also von Steuerzetteln Bedrohten waren zur rechten Zeit gewarnt und keineswegs gesonnen, ihre alten Rechte sich in dolofer Weise verkümmern zu lassen. In den heiligen Hallen des Tempels kannte man Gemeindefeinden nicht, die Tempel gehören zu keinem Kirchspiel und kein profaner Gemeindevoten hat in ihren Räumen etwas zu suchen. Und so schloßen sie die Pforten und stellten mannhafte Thürhüter dahinter, die unbesonnenen Eindringlinge abzuhalten von ihrer Burg, und bis jetzt ist es den schlauen Räthen der Gemeinde noch nicht gelungen, die Nachfolger der Tempelritter tributpflichtig zu machen.

(Ein verlorner Dampfer.) Ueber den Untergang des Dampfers „Vienna“ von Hamburg nach Leith ist, wie die „Engl. Corr.“ schreibt, kaum mehr ein Zweifel. Passagiere und Mannschafft sind jedenfalls alle ums Leben gekommen. Bei der Doggerbank ist ein bis auf die Wasserlinie zertrümmertes Wrack gefunden worden; da eine Anzahl Fässer mit Butter an die Küste gespült wurde, ferner um das Wrack herum eine Unmasse Nürnberger Spielwaaren im Wasser schwamm und bekanntlich der Cargo der „Vienna“ aus beiden Artikeln hauptsächlich bestand, so glaubt man wohl nicht mit Unrecht hier die Ueberreste des verunglückten Dampfers vor sich zu haben.

(Vierfacher Mord.) Das „Journal de Gand“ vom 22. d. M. berichtet von einer schrecklichen vierfachen Mordthat. Ein gewisser von Rhyfelberghe, dessen Mutter vor vierzehn Tagen gestorben war, hatte sich eingebildet, seine Verwandten, welche die Mutter bis zu ihrem Ende gepflegt, hätten die Nachlassenschaft derselben sich angeeignet. Bewaffnet mit drei Pistolen und einem Beile, ging er zu einem dieser Verwandten und forderte die Herausgabe des Nachlasses. Auf die Erklärung, daß ein solcher nicht vorhanden sei, schoß er auf den Mann zwei Schüsse ab, wovon der zweite denselben tödtlich traf, dann auf dessen Frau, welche er an der Hand traf, dann zu Boden warf und mit dem Beile erschlug. Dann verließ er das Haus, indem er über die Hofmauer stieg, und begab sich zu zwei anderen Verwandten, welche er mit dem Beile verwundete. Hier aber kamen die Nachbarn zu Hilfe und arretirten den Mörder, welcher, wäre nicht die Polizei rechtzeitig dazu gekommen, von dem versammelten Volke wahrscheinlich auf der Stelle umgebracht worden wäre.

Stimmen aus dem Publicum.

Gehörter Herr Redacteur!
Die gestern hier eingetretene Berliner „Bant- und Handelszeitung“ enthält die officielle Ankündigung des preussischen General-Post-Amtes, daß mit dem 1. Januar 1868 der neue Postvertrag vom 23. November a. e. zwischen dem norddeutschen Bunde, den süddeutschen Staaten und der österreichischen Monarchie in Kraft tritt, in Folge dessen das Porto eines einfachen Briefes (1 Loth) für den ganzen Umfang sämmtlicher vorgenannten Staaten auf 1 Sgr. (5 fr. 8. W.) herabgesetzt wird. — Weder in Pest noch hier ist von dem betreffenden Postbehörden über diese für das mit dem Auslande correspondirende Publicum so wichtige Aenderung eine officielle Kundmachung erschienen. — Ist das Publicum etwa verpflichtet, sich solche Informationen aus dem Auslande zu beziehen, oder soll man hier vom 1. Jänner 1868 ab einen Brief nach Deutschland noch mit 15 fr. 8. W. frankiren, der von dort hieher nur 5 fr. kostet, bis man etwa zufällig einmal hört, daß auch hier eine 5 fr.-Marke zur Frankirung genügt?
Um gefällige Aufnahme dieser Zeilen bittet Ihr Ergebenster
E. D.

Handels- und Börsennachrichten.

L. R. Arad, 30. December 1867. Trotz der festen Haltung im Getreidegeschäfte ist der Verkehr wegen fortwährender Wahnsperre ohne Belang. Eine Partie Primabater Weizen wurde à fl. 6 pr. Zollcentner begeben. Korn behauptet fl. 3.60—65. Aukunft, fl. 2.50—60 pr. Metzen. Spiritus, mäßiger Consum, en detail 53 fr. pr. Grad sammt Gebinde, en gros kein Geschäft.
W. G. Wien, 28. December. (Getreide.) Der Artikel hat im Laufe der Woche eine festere Haltung angenommen, welche mehr und mehr jene unthätigen Prozejeungen, die auf Grund einer Tatarenbotschaft den Vorabend eines namhaften Rückgangs verkündeten, demontirt. Das famose Sensationstelegramm, welchem wenigstens nach der gedachten Richtung die Mythisation gelang, sprach bekanntlich von ungeheuren Mehlabungen aus Newyork, die in England theils eingetroffen seien, theils noch zu erwarten ständen. Jetzt aber erfahren wir, daß die americanischen Mehlabungen vorerst ganz und gar eingestellt sind, und die in America fester gewordenen Preise weder in Mehl noch in Weizen nach Europa Rechnung geben. Die Rückgänge von Frs. 1.25 am Pariser Weizenmarkt und von 1 Thaler am Berliner Weizenmarkt, als weitere Signale der prognostirten Wendung aufgegriffen, haben in dieser Woche einem Aufschwung von 2 Frs. am Pariser Mehlmarkt und von reichlich 2 Thaler am Berliner Kornmarkt den Platz geräumt. Die meisten anderen Plätze bringen wenig veränderte

Notirungen bei lustlosem Geschäft, die Verkehrshemmungen eingeschränkt bleibt. Es haben bisher keinen Grund gehabt, und in den hier dargelegten Ansichten zu widersprechen; und so wenig wir Anhaltspunkte zu einer bedeutenden Haufsbewegung erblicken, so können wir doch nach wie vor noch viel weniger die Situation bis jetzt angethan finden, einen plötzlichen starken Rückgang aus sich heraus zu entwickeln.

Wiener Fruchtbörse vom 28. December. Das Geschäft an der heutigen Fruchtbörse war nicht sehr lebhaft. Sämmtliche Körnergattungen behaupteten die vorwöchentlichen Preise.

Weizen: Banater l. Wien 89 Pfd. fl. 7.50, ungar. l. Wien 88 Pfd. fl. 7.20, Banater l. Raab 85—87 Pfd. fl. 6.80, Maroscher l. Raab 89 Pfd. fl. 7.30, Szanater l. Raab 89 Pfd. fl. 7.20; Mais transitio 80 Pfd. fl. 3.30; slovakisches l. Wien 80 Pfd. fl. 5.10, österr. l. Wien 80 Pfd. fl. 5; Gerste: slovakische l. Wien 71 Pfd. fl. 3.50—3.58, Debenburger l. Wien 72 Pfd. fl. 3.55, Hafer: ungar. transitio 44 Pfd. fl. 2.08, 46 Pfd. 2.12, 47 Pfd. 2.17, 48 Pfd. 2.20, 49 Pfd. 2.25, 50 Pfd. 2.30, 49—50 Pfd. 2.35. Umsatz 20,000 Metzen.

Berlin, 27. December. Weizen pr. December 88—105, pr. Jänner 86½, pr. Frühjahr 90. Roggen pr. December 73½, pr. Jänner 73½, pr. Frühjahr 74. Hafer pr. December 31½, pr. Frühjahr 33½. Gerste 46—58. Del pr. December 10½, pr. Frühjahr 10½. Spiritus pr. December 20½, pr. Frühjahr 20½.

Köln, 27. December. Weizen, besser, loco 9 Thlr. 15 Sgr., pr. Jänner 9 Thlr. 2 Sgr., pr. März 9 Thlr. 12 Sgr., pr. Mai 9 Thlr. 14 Sgr., Roggen, fest, loco 8 Thlr., pr. März 8 Thlr. 4 Sgr., pr. Mai 8 Thlr. 6 Sgr., Del, flau, loco 12½ Thlr., pr. Frühjahr 12½ Thlr., Spiritus matt, loco 24 Thlr.

Norsbach, 27. December. Geschäft ruhig, wenig Käufer, Preise etwas gemichen, Primasorten bis fl. 37½ bezahlt.

Paris, 27. December. Mehlmarkt. Pr. December 92, Jänner 90.75, vier Monate 90. Getreidemarkt: Weizen 120 Kilos 46—47, feine Qualität 49—50, Roggen 110 Kilos 32, Gerste 100 Kilos 26—24.50, Hafer 23.50—26.50.

Paris, 27. December. Mittagscourse. Spercentige Rente 68.62, italienische Rente 45.20, Lombarden 348, Staatsbahn 502, Consols 92½. Matt.

Paris, 27. December. Schlußcourse. 3pEt. Rente 68.47, 4pEt. Rente 99, italienische Rente 45.02, Staatsbahn 505, Credit Mobilier 161, Lombards 348, österr. pr. Tag 326, österr. auf Zeit 323, Consols 92½. Matt.

Marseille, 27. December. Einfuhr 96,000 Hect., Tendenz matt.

Breslau, 27. December. Spiritus loco 9½ Thlr., pr. December-Jänner 19½ Thlr., pr. Frühjahr 19½ Thlr.

Schluss-Course der Wiener Börse

vom 28. December.

Staatsfonds.		Geld.		Waare.		4½ pEt. Metallg.		Geld.		Waar.	
5 pEt. in öst. Währ.	51.70	51.90	4½ pEt. Metallg.	48.50	48.75	5 pEt. in öst. Währ.	51.70	51.90	4½ pEt. Metallg.	48.50	48.75
„ dto. Feuerfrie	56.96	57.00	„ „ „	45.25	45.75	„ „ „	56.96	57.00	„ „ „	45.25	45.75
„ Steuerant. 4½	88.50	89.00	„ „ „	32.75	33.00	„ „ „	88.50	89.00	„ „ „	32.75	33.00
„ Metall-Malcoup.	57.80	58.00	„ „ „	27.00	27.00	„ „ „	57.80	58.00	„ „ „	27.00	27.00
„ detto andere	55.30	55.40	„ „ „	13.80	14.00	„ „ „	55.30	55.40	„ „ „	13.80	14.00
6pEt. Nat. Oct.-Coup.	64.10	64.25	5pEt. Anleihe 1864	71.75	72.25	6pEt. Nat. Oct.-Coup.	64.10	64.25	5pEt. Anleihe 1864	71.75	72.25
„ detto Juli dto.	64.80	65.00	„ „ „	77.75	78.25	„ detto Juli dto.	64.80	65.00	„ „ „	77.75	78.25
1839 Oanze	147.00	148.00	1860 zu 5pEt. Oanze	81.00	81.10	1839 Oanze	147.00	148.00	1860 zu 5pEt. Oanze	81.00	81.10
„ Fünftel	149.50	150.00	1864 Oanze	73.90	74.00	„ Fünftel	149.50	150.00	1864 Oanze	73.90	74.00
1854 zu 4pEt.	73.75	74.25	Com.-Renten-Geld	21.50	22.00	1854 zu 4pEt.	73.75	74.25	Com.-Renten-Geld	21.50	22.00
1860 zu 5pEt. Oanze	81.00	81.10	Grundentl.-Oblig.			1860 zu 5pEt. Oanze	81.00	81.10	Grundentl.-Oblig.		
ungarische	69.25	69.75	Lebensbürgsch.	63.25	63.75	ungarische	69.25	69.75	Lebensbürgsch.	63.25	63.75
rom. b. n.	68.50	69.00	Wolowina	63.50	64.00	rom. b. n.	68.50	69.00	Wolowina	63.50	64.00
croatische u. slav.	70.00	70.50	Ung.-M. Br. Gl. 1867	66.50	70.00	croatische u. slav.	70.00	70.50	Ung.-M. Br. Gl. 1867	66.50	70.00
galizische	63.50	64.00	Remeser Banat detto	65.25	65.75	galizische	63.50	64.00	Remeser Banat detto	65.25	65.75
Nordbahn	169.00	169.25	Wustschaber zu 600 fl. G. M.	—	—	Nordbahn	169.00	169.25	Wustschaber zu 600 fl. G. M.	—	—
Staatsbahn	239.40	239.50	Leptizer zu 200fl. G. M.	270.00	—	Staatsbahn	239.40	239.50	Leptizer zu 200fl. G. M.	270.00	—
Südbahn	168.50	169.00	Brünn-Rofitzer	—	—	Südbahn	168.50	169.00	Brünn-Rofitzer	—	—
Elisabeth-Westbahn	139.50	140.00	Orsz.-Kofitzer	106.00	102.00	Elisabeth-Westbahn	139.50	140.00	Orsz.-Kofitzer	106.00	102.00
Gal.-Carl-Ludw.-Bahn	203.75	204.00	Ung.-Nordbahn	83.50	84.00	Gal.-Carl-Ludw.-Bahn	203.75	204.00	Ung.-Nordbahn	83.50	84.00
Gernomizer	168.00	168.50	1. Siebenbürg. à fl. 200 Silber	135.75	136.25	Gernomizer	168.00	168.50	1. Siebenbürg. à fl. 200 Silber	135.75	136.25
Böhmische Westbahn	147.50	148.00	Wustschaber 30pEt. Silber	53.00	53.50	Böhmische Westbahn	147.50	148.00	Wustschaber 30pEt. Silber	53.00	53.50
Harbubtz-Reichenberg	131.50	132.00	Bankpandbriefe.			Harbubtz-Reichenberg	131.50	132.00	Bankpandbriefe.		
Zehrbach (70 pEt. Einzabl.)	147.00	—	National öst. W. verl. 5pEt.	91.80	92.00	Zehrbach (70 pEt. Einzabl.)	147.00	—	National öst. W. verl. 5pEt.	91.80	92.00
			Gal.-Cred.-Anst. 4pEt.	78.00	78.50				Gal.-Cred.-Anst. 4pEt.	78.00	78.50
			Ungar. B.-Cred.-Anst. 5½ pEt.	89.85	90.00				Ungar. B.-Cred.-Anst. 5½ pEt.	89.85	90.00
			Bank- und Industrieactien.						Bank- und Industrieactien.		
			Creditactien	181.40	181.50				Creditactien	181.40	181.50
			Ungar. Creditactien	78.50	79.00				Ungar. Creditactien	78.50	79.00
			Anglo-österr. Bank	169.00	169.50				Anglo-österr. Bank	169.00	169.50
			Bankactien	669.00	670.00				Bankactien	669.00	670.00
			Del. Wobensred. für 80 Silb.	158.00	162.00				Del. Wobensred. für 80 Silb.	158.00	162.00
			Comptencourant.	617.00	620.00				Comptencourant.	617.00	620.00
			Credit	128.75	129.00				Credit	128.75	129.00
			Dampfschiff	86.50	87.00				Dampfschiff	86.50	87.00
			Erzieh.	118.00	119.00				Erzieh.	118.00	119.00
			betto à fl. 50.	54.00	55.00				betto à fl. 50.	54.00	55.00
			Fürß Esterhazy	—	—				Fürß Esterhazy	—	—
			Fürß Salm	32.45	33.00				Fürß Salm	32.45	33.00
			Fürß Palffy	24.25	24.75				Fürß Palffy	24.25	24.75
			Augsburg, für 100 fl.	101.50	101.70				Augsburg, für 100 fl.	101.50	101.70
			Frankfurt 100 fl.	101.60	101.90				Frankfurt 100 fl.	101.60	101.90
			Hamburg 100 B.	90.25	90.50				Hamburg 100 B.	90.25	90.50
			Comptanten.						Comptanten.		
			Stonon	16.65	16.70				Stonon	16.65	16.70
			2. März-Dukaten	5.78	5.79				2. März-Dukaten	5.78	5.79
			Rand.	5.78	5.79				Rand.	5.78	5.79
			Napoleonsd'or	9.72	9.73				Napoleonsd'or	9.72	9.73
			Russische Imperials	9.96	10.00				Russische Imperials	9.96	10.00

Wien, 28. December. Im gestrigen Abendgeschäft fand die flauere Stimmung wieder Stützpunkte an schwächeren auswärtigen Notirungen. Creditactien gingen von 183—182.35, Staatsb. 240.80—239.80. In Lombarden wurde 167.50, in Carl-Ludwigact. 202.50, in 1860er Losen 81.20, in 1864er Losen 74 gemacht. Schluß: Creditactien 182.20—

30, Staatsb. 240—240.10, Südb. 167.50—167.75, Carl-Ludwig 202.25—202.75, 1860er Lose 81.10 bis 81.30, 1864er Lose 73.80—74, Napol. fl. 9.71—72.

An der Vorbörse eröffneten Creditactien mit 182.50, gingen bis 182.80, schlossen 182.70—80, Staatsb. 240.50, gingen bis 240.50, schlossen 240.50, Lombarden 167.75 bis 168, 1860er Lose 81.39—81.45, schlossen 81.44, 1864er Lose 74.15, Nap. fl. 9.71.

Die Börse eröffnete mit einer kleinen Erholung der Course; bald jedoch griff ein starkes Ausgebot aller Effecten Platz, das einen bedeutenden Druck ausübte. Namentlich waren die Speculationspapiere davon betroffen, während der Schranken bedeutend fester war und sich zur unveränderten Notizkäufer zeigten, ja selbst zu bessern Coursen als gestern. Auch Grundentlastungsbobligationen eher besser bezahlt, in n. öst. 89.50 gemacht. Eisenbahnactien bis auf die von Paris insulirten ebenfalls fest. Franz Josefactien zu 142. Fünfkirchner 137.50—138. Frankfurter Privattelegrame brachten unbeglaubigte Pariser Boulevardcourse und zwar Rente 67.10, ital. Rente 43.80, Staatsbahnactien 500. Directe Nachrichten fehlten. Fremde Valuten wurden nur wenig begehrt und haben mit kaum mehr als 1/2 Ct. angezogen. Am Schluß Effecten fester, Valuten matter.

Wien, 29. December. Das Sonntagsgeschäft in der Effecten-Societät verlief wieder, nachdem noch gestern Abend eine Art von Erholung eingetreten, in stark ausgeprägte Flaueheit. Namentlich brühten die gemichenen Course aus Paris auf Staatsbahn und Südbahn. Creditactien gingen auf 181.40, Staatsbahn auf 238.90, für Napoleonsd'ors 9.73½ Geld. In Losen kein Umsatz, aber ziemliches Angebot. Südbahn wurden 166.25 gemacht. Um Mittag notirte man: Creditactien 181.40 bis 181.50, Staatsbahn 238.90—239, Südbahn 166.25—166.50, Napoleonsd'ors 9.73—9.73½.

Programm

heute Dienstag den 31. December l. J.
Abends 9 Uhr.
im Saale des Hotels „zum weißen Kreuz“
stattfindenden

musikalischen Soirée

- der Capelle des k. k. Uhlanregiments.
1. Sultan-Marsch von Ziehrer.
 2. „Rosige Launen“. Walzer von Ziehrer.
 3. „Die erste Thron“. Lied ohne Worte. Posthorn-Solo von Lumpert.
 4. Wiens Tanzmusik seit 50 Jahren. Chronologisches Potpourri von C. M. Ziehrer.
 5. Ambos-Polke von Parlow.
 6. „Pariser Leben“. Quadrille von Strauß
 7. „Einst und Jetzt“. Großes Potpourri von Friton.
 8. Csárdás.
 9. Wiener Herrenballklänge“. Walzer von Kobács.
 10. Patti-Marsch von Dörr.

Theater.

heute Dienstag den 31. December l. J.
A jó talusiak.
(Die guten Landleute.)
Aufspiel in 5 Acten, von Victor Sardou. Uebersetzt von Szerdahelyi Kálmán.

Morgen Mittwoch den 1. Jänner 1868.
PETŐFI ÉBREDÉSE.
(Petőfi's Erwachen.)
Dramatisches Gedicht mit einem allegorischen Tableau. Verfasst von C. Kovács Gyula.

Correspondenz der Redaktion.

Herrn M. W. ... es hier. Wer eine öffentliche Stellung einnimmt und in öffentlichen Versammlungen Neben hält, der muß sich auch ein öffentliches Urtheil gefallen lassen, wenn dieses auch nicht immer zu seinen Gunsten ausfällt. Wie sehr Sie von diesem Rechte uns gegenüber bereits Gebrauch gemacht, das werden Sie wohl am besten wissen. Wenn wir Sie nun hierin nie gestört haben, dann werden Sie es schon erlauben, daß auch wir in unserem Urtheile über Ihr öffentliches Wirken uns durch Sie nicht beirren lassen, daher Sie, insofern Sie eine öffentliche Stellung einnehmen und öffentlich sprechen werden, einer öffentlichen Kritik unsererseits sich auch in Zukunft gewärtig halten können. Wir haben hiezu nicht allein das Recht, sondern auch die Pflicht. Es wird Ihnen freilich freistehen, von unserer Kritik Ihrer Handlungen oder Ihrer Neben an die öffentliche Meinung zu appelliren, aber in unserem Blatte wohl nicht; denn für unser Urtheil stehen wir ein, und wenn Sie mit diesem nicht zufrieden sind, müssen Sie sich eben ein anderes Organ suchen, in welchem Sie uns bekämpfen und nach Herzenslust schmähen können, wie Sie dies in Ihrer Zuschrift vom 21. d. M. gethan. Ueberhaupt werden Sie gut thun, sich mit dem Gedanken vertraut zu machen, daß unser Blatt nicht Ihre Donäne sei, mit und in der Sie nach Belieben schalten und walten können.

Die telegraphirten Course der Wiener Börse von heute sind uns bis zum Schluß des Blattes nicht zugekommen.

Redaction, Druck und Verlag von G. Goldscheider.
Hauptplatz, im Winkler'schen Neugebäude.

Wein. Vom 1. Jänner 1868
angefangen
wird
guter unverfälschter Wein
ausgeschenkt und ist in Bouteillen, so auch in kleinen und großen Gebinden zu bekommen, 5 Lerchengasse Nr. 9, im Szendrey'schen Hause, zu folgenden Preisen:

1867er Vilagozer	Halbe 10 fr.,	Gim. 7 fl.
1866er Vilagozer Tischwein	Halbe 12 fr.,	Gim. 9 fl.
1864er Magyarader Tischwein	Halbe 16 fr.,	Gim. 12 fl.
1858er Magyarader	Halbe 20 fr.,	Gim. 15 fl.

Bestellungen werden prompt effectuirt.

Wein. Josef Szendrey jun. **Wein.**

Ausverkauf
Luxus-Glaswaren
GEORG PRIEGL.
Spiegel- und Vergulder-Waaren-Fabrik's-Niederlage.
(897-6,6)

Zur Beachtung für die Herren Pächter u. Wirthe.
Spiritus
von 1 Eimer aufwärts, wie auch in großen Quantitäten, mit oder ohne Gebinde, zu täglichen Markpreisen zu haben bei
M. Guttmann & Söhne,
Schulgasse Nr. 3.
(901-6,6)

Nüsse und Haselnüsse,
prima Qualität.
in beliebigen Quantitäten zu haben bei
Robitsek & Nasch.
Hauptplatz, nächst dem „König“-Caffehaus.
(816-12,12)

Das Gasthaus
„zur goldenen Krone“ in B-Gyula, mit 8 möblirten Zimmern, ist von Georgi 1868 an auf 3 Jahre zu verpachten. — Näheres zu erfragen in Gyula bei
Bernhard Wallfisch.

Sichere Hilfe für Haarleidende!
!!! Bestes Haar-Verschönerungs-Mittel !!!
t. t. auschl. privilegiert

China-Glycerin-Pomade
von
E. Gross & G. Hell,
Magister der Pharmacie in Wien.

Diese wahrhaft wirksame und zugleich trefflich kosmetische Haarwusch-Pomade wird mit dem besten Erfolge angewendet gegen das Ausfallen der Haare, zur schnellen und vollkommenen Beseitigung der Schuppenbildung und zur Bekämpfung und Neubelebung des Haarbodens; gleich vortheilhaft e weist sie sich zur Verschönerung des Haars, indem sie dasselbe weich, geschmeidig und glänzend macht und dessen Grauwurden verhindert.

Preis eines großen Ziegels 1 fl. 50 kr., eines kleinen 80 kr.

NB Jedem Ziegel China-Glycerin-Pomade liegt eine auf Grundlage der neuesten wissenschaftlichen Forschungen abgefaßte Broschüre bei: „Anleitung zur rationellen Pflege der Haare und zur Regeneration des geschwächten und entkräfteten Haarbodens.“

Haupt-Depôt:
Apothek „zum rothen Krebs“ am hohen Markt in Wien
Postversendungen gegen Einzahlung des Betrages oder Nachnahme.
Emballage 10 fr.

Alleinige Niederlage in Arad bei Herrn **Julius von Schwellengraber.** (802-8,12)

Die ärztlich geprüften und allgemein beliebten
Fexer's Brust-Malz-Bonbons
pr. Paket 10 fr.)
Malz-Chocoladen-Pulver
(aus entölttem Cacao, pr. Paket 50 u. 25 fr.)
aus der k. k. priv. Chocoladen- und Canditen-Fabrik

VON FEXER & Comp. in Wien,
sind in Arad in allen Specereihandlungen zu haben. Ueber die Vorzüglichkeit obiger Fabricate enthalten wir uns jeder weiteren Anpreisung und beziehen uns nur auf die Anerkennung, welche die „Zeitschrift für gerichtliche Medicin, öffentliche Gesundheitspflege, Medicinalgesetzgebung“ in Nummer 9 (872-4,16) brachte.

Beachtung.
Das Publicum wird zu Beschlüssen der Generalversammlung hiemit verständigt, daß den Händlern und Höckerinnen das Hausieren mit wald'schen Arzen und Lebensmitteln verboten wurde; in Folge dessen wird das pl. t. Publicum behufs Durchführung dieses nützlichen Verfügungs erfaßt, von hausierenden Händlern und Höckerinnen nichts zu kaufen, ja, insoweit es thunlich wäre, diese sogar von Hand zu Hand bei dem Stadthauptmannverante anzuzeigen.
Arad, 27. December 1867.
Johann Papp.
Stadthauptmann.
(913-2,3)

Arverési hirdetés.
Arad sz. kir. város törvényeséke mint telekkönyvi hatóságok f. é. 1654. sz. a. kelt végzése folytán, ezennel közlé tételek, miszerint Antonovits Moiza és társai 385 ft. és járuléka kielégítése végett, fele részben Márinkovits György alperes tulajdonához tartozó 2962 sra becsült Arad helyáros Szent István utcazi 2-ik sz. ház és telek 1868-ik évi január hó 20-án becsúrón vagy azon felül, — ennek nem sikerülése esetében 1868-ik évi Február hó 15-én becsúrón alul is elütetni 3 órakor az aradvárosi telekkönyvi hivatalnál tartandó nyilvános árverésen elfog adatni. Venni szabadokozók a becsúrték 10Pct. költség tartoznak előre letenni, — a többi árverési feltételek az aradvárosi telekkönyvi hivatalnál megtekinthetők.
Aradon, 1867. évi December 20-án
Alexievits Sándor,
tanácsnok,
mint bírói kiküldött.

PFERDE-KOTZEN.
Ein großes Lager Pferde-Kotzen in den möglichst billigen Preisen, bei Albert Deutlich, nächst dem „König“-Caffehause in Arad.
(877-25)

Das berühmte
Anatherin-Rundwasser
dessen Privilegium für Herrn Popp bei rai 8 im Juni 1865 erloschen ist und für dessen Güte zahlreiche Zeugnisse vorliegen, ist zu haben anstatt für 1 fl. 40 kr. um nur 40 fr.
bei Herrn Julius de Schwellengraber im Sparassa-Gebäude, und bei Herrn Hermann Elias, Rindengasse, im Sparassa-Gebäude in Arad.
Haupt-Depôt: Apotheke „zum rothen Krebs“, am hohen Markt in Wien.

Die nach chemisch-pharmaceutischen Grundfäden auf das Sorgfältigste u. Zuverlässigste bereiteten
MEDICAMENTÖSEN SEIFEN,
bewährt durch die erfreulichen Ergebnisse vielfacher wissenschaftlicher Prüfungen und praktischer Anwendungen. Können in folgenden 12 verschiedenen Gattungen den Herren Ärzten und dem hilfsbedürftigen Publicum mit gerechter Zuversicht empfohlen werden.
4 Stück nebst Prospect 6st. W. kr. 1/2 Stück nebst Prospect 6st. W. kr.

Jodkaliseife, bei Skropheln	55	Theerseeife, bei Schuppen	35
Graphitseeife, bei chronischen Hautleiden	35	Leberthranseeife, bei Zehrkrankheiten	35
Terpentinseeife, bei Lähmungen	35	Gallenseife, bei Hautunreinheiten	35
Benzoseife, bei spröder Haut	40	Schwefelseeife, bei Hautausschlägen	35
Campferseeife, bei Rheumatismus	35	Rosmarinseeife, zu stärkenden Waschungen	35
Schwefeljodseeife, b. alten Hautausschlägen	45	Ammoniakseeife, bei Verhärtungen	35

In den beigefügten Prospecten werden die verschiedenen Seifen angegeben, in denen diese Heilmittel ihre zweckmäßigste Anwendung finden, so wie die Mannigfaltigkeit, in der sie, vermöge der als so praktische anerkannten Seifenform mit Erhöhung ihrer längst erprobten Wirksamkeit verwertet werden können; denn die Seifenform ist es, welche nicht allein dem Patienten den Gebrauch wirksamer äußerer Mittel erleichtert, sondern auch dem Arzte eine einbringlichere und allgemeiner Anwendung solcher Mittel darbietet.

Die medicamentösen Seifen werden nur in Tabletten von 2 1/4 Unzen Gewicht verkauft und sind an beiden Enden ihre amtlich deponirten Etiquets mit nebenstehendem Siegel versehen. Das alleinige Depôt für ARAD befindet sich bei **CARL RING, Apotheker „zum Engel“**, sowie auch für **DEBRECZIN: Apotheker Emil Rothschnock, SZEGEDIN: Apotheker Michael v. Kovács** und **Apotheker Albert v. Kovács**, und in **GYULA** beim Apotheker **Stefan Orley.** (Nr. 2. 454-7,9)

Clavier-Niederlage.
Der Geübte beehrt sich hiemit einem hochgeehrten Publicum die beständige Anzeige zu machen, daß er in seiner am Hauptplatz im Wallfisch'schen, vormals Gantner'schen Hause im 1. Stock befindlichen
Clavier-Niederlage
stets eine große Auswahl der vorzüglichsten Instrumente aus den renommiertesten Fabriken am Lager hält und empfiehlt dieselben zu den billigsten Preisen.
Ebenso werden daselbst auch alte Claviere gegen neue umgetauscht, sowie auch gegen eine mäßige Gebühr monatweise ausgeliehen. (707-13)
Arad, im October 1867.
Moriz Klein jun.

MOLL'S SEIDLITZ-PULVER.
Central-Versendungs-Depôt: Apoth. zum „Storch“ in Wien.
Warnung. Da ich in Erfahrung gebracht habe, daß Seidlitz-Pulver mit Gebrauchs-Anweisungen verkauft werden, die den meinen Wort für Wort nachgedruckt sind und zur Täuschung des Publicums gegen meine gefällige Namensunterzeichnung tragen, deshalb der Rechthaltung der äußeren Form nach leicht mit meinem Fabrikate verwechselt werden können, so warne ich vor dem Kaufe dieser Fälschate mit dem Bemerken, daß, jeder Schachtel der „von mir erzeugten Seidlitz-Pulver und jedem die einzelne Pulverdose umschließenden Papier meine amtlich deponirte Schutzmarke aufgedruckt ist.“
Preis einer verschickten Originalschachtel 1 fl. 25 kr. öst. Währ. Gebrauchsanweisung in allen Sprachen.

Diese Pulver bekämpfen durch ihre außerordentlich e, in den mannigfaltigsten Fällen erprobte Wirksamkeit unter sämtlichen bisher bekannten Säuremitteln unbestritten den ersten Rang; wie denn viele Tausende aus allen Theilen des großen Kaiserreiches uns vorliegende Dankgeschreiben die detaillirtesten Nachweisungen darbieten, daß dieselben bei habitueller Verstopfung, Unverdaulichkeit und Sodbrennen, ferner bei Krämpfen, Nierenkrankheiten, Nervenleiden, Herz-Klopfen nervösen Kopfschmerzen, Blutcongestionen, giftartigen Gicht- Affectionen, endlich bei Anlage zur Gicht, Hypochondrie, andauerndem Brechreiz u. s. w., mit dem besten Erfolge angewendet wurden und die nachhaltigsten Heilerfolge lieferten.

Niederlagen befinden sich in **ARAD** bei Herren **Tones & Freyberger** und **J. P. Probst.**

Baja: Herzfeld's Söhne.	Kecskemét: Machleit, Apoth.
Czegled: A. Puskás, Apotheker.	Lugos: A. Schickler.
Debreczin: Franz Hofstet, Apothek.	M. Theresiopel: J. Frenner.
Kerb. Göllt, Apotheker.	Oravicza: J. Schabert.
Dosta: J. Braunmüller, Apotheker.	Palanka: S. Jähr.
Grosswarden: A. Sany.	Soborsin: Anton Frankó.
Gross-Kiskinda: Wld. Gattgraber.	Szarvas: Joh. Mederer, Apoth.
Math. Rißlinger.	Szegedin: A. und M. v. Kóvács.
Gross-Kanisa: G. Kovács, Apoth.	Szentot: G. Pollak.
Gross-Szt. Miklós: S. Napóelt.	Szolnok: Carl Schickler, Apoth.
Gross-Beeskerek: G. D. Porra.	Temesvár: M. Uhrmann.
Gyula: Stefan Orley, Apoth.	Werschetz: Wld. Guist.
Hatzfeld: A. J. Sámur.	Zombor: E. Stein's Sögn.
Joh. Felbip.	Zenta: Carl. Waidt.

